

Cloppenburg, den 08.08.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Schulausschuss	21.08.2025	öffentlich
Kreisausschuss	26.08.2025	nicht öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Antrag der Gemeinde Barßel auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse für die Errichtung eines Soccerfeldes bei der IGS Barßel (Az.: 524)

Sachverhalt:

Die Schulträger erhalten aus der Kreisschulbaukasse Zuschüsse für schulisch notwendige Baumaßnahmen inklusive der erforderlichen Ersteinrichtung sowie für die Erstellung der Außenanlagen.

Die Zuschüsse betragen im Primarbereich ein Drittel und in den Sekundarbereichen I und II die Hälfte der als förderfähig anerkannten Kosten.

Die Gemeinde Barßel beantragt mit Schreiben vom 15.07.2025 (**Anlage 1**) einen anteiligen Zuschuss aus der Kreisschulbaukasse für die Errichtung eines Soccerfeldes auf dem Schulgelände der IGS Barßel.

Laut den Antragsunterlagen der Gemeinde Barßel wurde das Soccerfeld als dauerhafte Ergänzung zu den schulischen Bewegungsangeboten geschaffen. Laut Stellungnahme der IGS Barßel ist das Soccerfeld sowohl fester Bestandteil des regulären Sportunterrichts als auch während der Pausenzeiten als aktive Pausengestaltung im Nutzungskonzept der Schule fest verankert. Die Schülerinnen und Schüler erlernen dort motorische Fähigkeiten, Koordination und Teamgeist. Weiterhin wird das Soccerfeld u. a. für Veranstaltungen und Schulwettkämpfe und im Rahmen eines Wahlpflichtkurses in Kooperation mit dem VfB Oldenburg, welcher Trainings, Workshops und Coachings anbietet, schulisch genutzt.

Die Gesamtkosten für den Bau des Soccerfeldes betragen laut Kostenaufstellung der Gemeinde Barßel 278.358,13 EUR.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn für den Bau des Soccerfeldes wurde genehmigt.

Gemäß Ziffer IV. Nr. 4e) der Richtlinie zur Förderung des Schulbaus durch die Kreisschulbaukasse des Landkreises Cloppenburg vom 01.01.2023 werden die zuwendungsfähigen Kosten bei beantragten Maßnahmen ohne Bauwerkskonstruktion bzw. technischen Anlagen (Kostengruppen 300 und 400) anhand des günstigsten Angebotes ermittelt.

Die eingereichten Planungs- und Ausschreibungsunterlagen nebst Kostenaufstellung wurden von der Kreisverwaltung geprüft.

Insgesamt belaufen sich die zuwendungsfähigen Kosten nach Prüfung der eingereichten Unterlagen ebenfalls auf 278.358,13 EUR.

Da es sich bei dem Neubau des Soccerfeldes um eine Sportfreianlage handelt, werden die Gesamtkosten gemäß Ziffer II. Nr. 2 der o.g. Richtlinie nur zu 65 % als förderfähig anerkannt, somit 180.932,78 EUR.

Von den förderfähigen Kosten erhalten Schulträger im Primarbereich 1/3 und im Sekundarbereich 1/2 als Zuschuss.

Da das Soccerfeld von der IGS Barßel genutzt wird, werden die förderfähigen Kosten in Höhe von 180.392,78 EUR zu 1/2 (= Sekundarbereich) gefördert.

Somit ergibt sich ein Zuschuss an die Gemeinde Barßel in Höhe von 90.466,39 EUR (1/2 der förderfähigen Kosten).

Das Ergebnis über die zuwendungsfähigen Kosten wurde mit der Gemeinde Barßel einvernehmlich abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreisausschuss wird die folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Gemeinde Barßel wird für die Errichtung eines Soccerfeldes bei der IGS Barßel ein Zuschuss aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 90.466,39 EUR gewährt.

Finanzierung:

Im Haushalt der Kreisschulbaukasse 2025 sind Mittel für Schulbaumaßnahmen veranschlagt.

PSP-Element (Produkt): 2440000000/781200

Sachkonto: 204040

Anlagenverzeichnis:

Antrag vom 15.07.2025 (**Anlage 1**)